



## Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Finanzverwaltung	Datum 18.11.2022	Drucksachen-Nr. <b>2022/360</b>
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Kreistag	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 05.12.2022
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

### Tagesordnungspunkt 9

#### **Haushalt 2023;**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 in der sich aus der Beratung ergebenden Fassung – inklusive der Änderungsliste und den Empfehlungsbeschlüssen aus den Fachausschüssen (Hebesatz für die Kreisumlage 34,60 %-Punkte, Kreditaufnahme 9.800.000 EUR, ordentliche Tilgungen von 4.600.000 EUR und Verpflichtungsermächtigungen von 77.700.000 EUR [davon für das Jahr 2024: 31.000.000 EUR; 2025: 26.200.000 EUR; 2025: 20.500.000 EUR]) – zu.

## Historie und Sachverhalt

Die Verwaltung hat den Haushaltsplanentwurf 2023 in der Sitzung des Kreistags am 24. Oktober 2022 eingebracht. Anschließend wurde dieser in den zuständigen Ausschüssen vorberaten und mit den verschiedenen Fraktionen besprochen bzw. wird bis zur Kreistagssitzung am 5. Dezember 2022 noch mit allen Fraktionen besprochen.

In der **ANLAGE 1** ist die aktuelle Änderungsliste (Stand: 18. November 2022), die auch im VFA am 21. November 2022 beraten wurde, dargestellt. **ANLAGE 2** gibt eine Übersicht zu den Eckdaten des Haushalts 2023.

Nach der aktuellen Änderungsliste ergibt sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von rund 1,1 Mio. EUR, ein Kreisumlagehebesatz 2023 von 34,60 %-Punkten und eine Nettoneuverschuldung 2023 von 5.200.000 EUR.

Wie im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 21. November 2022 besprochen, wird es am Montag, den 28. November 2022 noch eine weitere Besprechung der Fraktionen zum Kreishaushalt, insbesondere zur Finanzplanung, geben. Da die Besprechung nach dem Versand der Vorlage stattfindet, können die Ergebnisse hier noch nicht dargestellt werden.

Im Nachgang zur VFA-Sitzung vom 21. November 2022 ergaben sich im Personalbudget/Stellenplan zwei Änderungen, die auf das Gesamtergebnis keinen Einfluss haben und in der finalen Änderungsliste berücksichtigt werden:

1. Der Ausbildungsverbund hat in seiner Sitzung am 22. November 2022 beschlossen, dass eine Stellvertretung mit 0,5 VZÄ für die Stelleninhaberin im Bereich der generalistischen Pflegeausbildung eingerichtet und finanziert werden soll (zunächst auf die Jahre 2023 und 2024 befristet). Dadurch erhöht sich der Personalaufwand im Haushalt 2023 um 28.800 €. Da die Stelle vollständig gegenfinanziert ist, wird parallel ein Ertrag in gleicher Höhe eingestellt.
2. Es wird eine 0,3-Stelle in den Stellenplan 2023 aufgenommen für das Regionale Demokratiezentrum, das beim Amt für Kinder, Jugend und Familie angesiedelt ist. Die Aufgabe wird derzeit von einer befristet beschäftigten Mitarbeiterin ausgeübt und soll nun verstetigt werden. Die Stelle ist vollständig gegenfinanziert. Es entsteht kein zusätzlicher Aufwand gegenüber dem Planentwurf, da bereits Personalaufwand für die befristete Mitarbeiterin eingerechnet ist.

Bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs haben die finanziellen Interessen der Städte und Gemeinden im Landkreis eine ganz wesentliche Rolle gespielt. Die Landkreisverwaltung hat bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs zwischen den Bedarfen des Landkreises für seine Aufgaben, der Leistungsfähigkeit des Landkreises und der Leistungsfähigkeit und den eigenen Bedarfen der Gemeinden abgewogen. In einem Schreiben vom 27. September 2022 wurden die Städte und Gemeinden über den aktuellen Planungsstand des Haushaltsentwurfs 2023 informiert. Dieses Schreiben diente als Orientierungshilfe für die Erstellung ihrer jeweiligen Haushalte und als Gelegenheit, sich im Vorfeld der Kreistagsberatungen äußern zu können. Die Landkreisverwaltung hat in intensiver Vorarbeit den erforderlichen Betrag der Kreisumlage bereits intern erheblich reduziert und auch im Rahmen der Haushaltsberatungen der vergangenen Wochen weitere Verbesserungen eingebracht.

Zur finanziellen Leistungsfähigkeit und den eigenen Bedarfen der Kommunen siehe auch die den Kreisräten zur Verfügung gestellten Schreiben von Herrn Bürgermeister Moser für den Gemeindegtag sowie des Landkreises vom 3. November 2022. In der **ANLAGE 3** sind ergänzend zu den Seiten 35 und 36 sowie zur Analyse im Schreiben an Herrn Bürgermeister Moser vom 3. November 2022 Kennzahlen der Haushaltspläne der Städte und Gemeinden für das Jahr 2023 dargestellt. Die für das Jahr 2023 in der Auswertung des Gemeindegtags angegebenen erwarteten ordentlichen Ergebnisse der Städte und Gemeinden haben sich gegenüber der Finanzplanung für 2023 im Haushalt 2022 in allen Städten und Gemeinden, deren Daten aufgeführt sind, verschlechtert. Die Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushalts sind in den Finanzplänen 2023 laut Haushalt 2022 bis auf zwei Ausnahmen bei allen Städten und Gemeinden positiv. Aufgrund der sich abzeichnenden Verschlechterung des

ordentlichen Ergebnisses (Auswertung des Gemeindetags) ist damit zu rechnen, dass sich auch der Zahlungsmittelüberschuss in den Haushaltsplänen 2023 reduziert. Dies gilt auch für die liquiden Eigenmittel zum Jahresende. Dies ist eine für die Städte und Gemeinden im Landkreis sehr belastende Entwicklung.

Am Montag, dem 28. November 2022 findet daher eine zusätzliche Besprechung mit Vertreterinnen und Vertretern der Kreistagsfraktionen statt um insbesondere die mittelfristige Finanzplanung zu betrachten. Aus der Besprechung wird im Kreistag berichtet werden und mögliche Ergebnisse werden dargestellt.

Gleichwohl ist die Landkreisverwaltung nach Auswertung der Daten zu der Feststellung gekommen, dass die finanzielle Ausstattung der Städte und Gemeinden durch die Erhebung der Kreisumlage im vorgeschlagenen Bereich zwar deutlich belastet, die Mindestausstattung aber nicht unterschritten oder gefährdet wird.

Hinweis:

Aus **ANLAGE 4** sind die Empfehlungsbeschlüsse der Fachausschüsse zum Haushalt 2023 ersichtlich. Die jeweiligen Anträge, auf die sich diese Beschlüsse beziehen, sind nicht nochmals alle beigefügt. Diese sind in der Rats-Info abrufbar.

Sollen einzelne Anträge nochmals übersandt werden, wird um Rückmeldung gebeten.

Anlage 2 – Eckdaten Stand: 18.11.2022

Anlage 3 – Kennzahlen der Haushaltspläne der Städte und Gemeinden

Anlage 4 – Empfehlungsbeschlüsse der Fachausschüsse

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: ...

Bezeichnung: ...

...

...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig  laufend  mehrjährig

... EUR

...

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig  laufend  mehrjährig

... EUR

...

Nettoausswirkungen

... EUR

...

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...